

Bezirksamt Spandau von Berlin
Abt. Bürgerdienste, Ordnung und Jugend
- Bezirksstadtrat -

Bezirksamt Spandau von Berlin, 13578 Berlin (Postanschrift)

Herr Bezirksverordneter Oliver Gellert

über

Herrn Bezirksbürgermeister H. Kleebank *Kleebank p?*

über

Frau Bezirksverordnetenvorsteherin G. Schiller

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
BüDOrdJugDezDienstgebäude: Rathaus Spandau
Carl-Schurz-Str. 2/6, 13597 Berlin
Zimmer 61
Telefon (030) 90279- 2290
Telefax (030) 90279- 2920
Intern 9279-
E-Mail buergerstadtrat@ba-spandau.berlin.de
(Hinweis siehe unten)
Internet www.berlin.de/ba-spandau/
Datum *04.09.2020*

Büro der Bezirksverordneten-

09. Sep. 2020

Versammlung von Spandau

Schriftliche Anfrage XX-493**Nachfragen zur schriftlichen Beantwortung der Großen Anfrage – Drucksache 1718/XX**
„Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von brandgefährdeten Gebäuden“

Sehr geehrter Herr Bezirksverordneter Gellert,

nachfolgend beantworte ich Ihre kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie erklärt sich das Bezirksamt die aus ihrer Sicht fehlende Zuständigkeit und die in Anlage 1 der SOG unter Nr. 19 getroffene Aussage, dass zu den Ordnungsaufgaben der Bezirksämter „die Ordnungsaufgaben nach dem Sprengstoffgesetz, soweit sie den a) nichtgewerblichen Umgang und nichtgewerblichen Verkehr mit pyrotechnischen Gegenständen“ betreffen?

Der Bereich Brandschutz ist nicht Aufgabe der Bezirke, es ist allerdings richtig, dass nach dem Zuständigkeitskatalog Ord (Anlage 1 ASOG), Nr. 19 für die Bezirke auf dem Gebiet des Sozialwesens eine Zuständigkeit besteht.

2. Wie erklärt sich das Bezirksamt die fehlende Zuständigkeit, wenn auch die für die allgemeine Gefahrenabwehr zuständigen Behörden (Polizei, Ordnungsämter) bei Verstößen einschreiten können/müssen?

Das Bezirksamt/Ordnungsamt kann nach dem ASOG zur Gefahrenabwehr nur im konkreten Einzelfall tätig werden. Damit ist keine Prävention gemeint.

Verkehrsverbindungen:
U-Bahn Linie 7, S-Bahn S5,
S75, RB, RE
Bus 130, 134, 135, 136, 236,
237, 337, M32, M37,
638, 639, 671, X33Kontonummer
5580-100
IBAN:
DE91 1001 0010 0005 5801 000810004607
IBAN:
DE14 1005 0000 0810 0046 070510221500
IBAN:
DE95 1007 0848 0510 2215 00Geldinstitut
Postbank Berlin

Berliner Sparkasse

Berliner Bank

Bankleitzahl
100 100 10
BIC: PBNKDEFF100100 500 00
BIC: BELADEBEXXX100 708 48
BIC: DEUTDEDB110

3. Gibt es Pläne des Bezirksamtes, zu schützende Gebäude zukünftig deutlicher zu kennzeichnen beziehungsweise die Bürger*innen proaktiv über die geltende Rechtslage zu informieren und so die Gebäude besser zu schützen?

Nein.

4. Wie ist die grundsätzliche Haltung des Bezirksamtes zum Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände in Spandau?

Dies regelt die Gesetzeslage. Für alle Bereiche, in denen das Abbrennen nicht erlaubt ist, hat das Bezirksamt selbstverständlich eine ablehnende Haltung.

Mit freundlichen Grüßen



Machulik
Bezirksstadtrat

